

## Wie kann ich meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Jobticket zur Verfügung stellen?

Unternehmen haben die Möglichkeit die Fahrtkosten ihrer Belegschaft zwischen Wohnung und Arbeitsplatz steuerfrei entweder ganz oder teilweise zu übernehmen. Unter folgenden Links finden Sie Informationen dazu, wie Sie als Firmenleitung in Kooperation mit den einzelnen Verkehrsverbänden vorzugehen haben, um Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Jobticket zur Verfügung zu stellen. (Stand 1. Juli 2014, Quellen sind Auskünfte der Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbände, alle Angaben ohne Gewähr).

### Holding Graz Linien und Steirische Verkehrsverbund GmbH

**Kontakt Holding Graz Linien:**

Telefon: 0316 887-4261

Bestellungen sind an die E-Mail Adresse [vertrieb@holding-graz.at](mailto:vertrieb@holding-graz.at) zu richten.Weitere Informationen zum Jobticket finden Sie auf der [www.holding-graz.at/jobticket](http://www.holding-graz.at/jobticket).**Steirischer Verkehrsverbund:**

Telefon: 050 678910

E-Mail: [service@mobilzentral.at](mailto:service@mobilzentral.at)Weitere Informationen auf der Webseite [www.verbundlinie.at](http://www.verbundlinie.at).

Die Bestellabwicklung erfolgt sowohl bei den Holding Graz Linien als auch bei allen anderen Linien des Steirischen Verkehrsverbundes in der Form, dass das Unternehmen eine Liste mit der Anzahl an gewünschten Jobtickets und den Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die Holding Graz bzw. an den Steirischen Verkehrsverbund sendet. Parallel dazu bringt eine beim Unternehmen beschäftigte Person ausgefüllte Antragsformulare und Passfotos in das Mobilitäts- und Vertriebscenter. Dort werden die entsprechenden Tickets binnen einer Woche ausgestellt. Gegen Unterzeichnung einer Übernahmebestätigung können die Jobtickets dann im Mobilitäts- und Vertriebscenter abgeholt werden. Das Unternehmen erhält eine Gesamtfaktura zugesandt, die auch die Namen der Nutzenden des Jobtickets enthält.

**Wenn es sich um ein Unternehmen mit geringer Zahl an Beschäftigten z.B. unter 50  
Personen handelt:**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich im Mobilitäts- und Vertriebscenter der Holding Graz ein Ticket ausstellen lassen. Bezahlt werden muss das Ticket vorab, aber es wird eine

Rechnung ausgestellt, die an das Unternehmen adressiert ist und den Namen der jeweiligen Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters enthält.

## Innsbrucker Verkehrsbetriebe (IVB)

### **Kontaktperson:**

Mag. Andreas Thaler

Telefon: 0512 5307 227

E-Mail: [a.thaler@ivb.at](mailto:a.thaler@ivb.at)

Weitere Informationen finden Sie auf [www.ivb.at/de/ticketstarife/ibk-tickets/weitere-tickets/ivb-job-ticket.html](http://www.ivb.at/de/ticketstarife/ibk-tickets/weitere-tickets/ivb-job-ticket.html)

Ihr Unternehmen schließt eine IVB-Jobticket Kooperation ab und teilt dem IVB die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Innsbruck mit. Im Anschluss daran erhalten Sie als Unternehmen IVB-Jobticket Gutscheine zugesendet. Diese können Sie an die interessierten Personen in Ihrem Betrieb verteilen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tauschen die IVB-Jobticket Gutscheine im IVB-Kundencenter gegen ein Jobticket, das sie sofort vor Ort erhalten. Die Ticket-Rechnung wird auf den Firmennamen ausgestellt und monatlich eine Sammelrechnung über sämtliche in diesem Monat vergebenen Jobtickets an Ihr Unternehmen übermittelt.

Das IVB-Jobticket ist personenbezogen und zum jeweils aktuell gültigen Jahresticket-Tarif erhältlich, die Hungerburgbahn inklusive. Auch in Form regionaler Tickets kann das Jobticket erworben werden. Das IVB-Jobticket hat eine Gültigkeit von 12 Monaten und ist nicht übertragbar. Es ist allerdings nicht möglich ein Halbjahresticket als Jobticket gültig zu machen.

Auch Partnerinnen und Partner der Angestellten mit IVB-Jobticket profitieren in Form eines um 15 Prozent reduzierten Jahrestickets. Voraussetzung ist, dass die betroffenen Personen im selben Haushalt wohnt, was mit einer Meldebestätigung nachgewiesen werden muss, sie über 18 Jahre alt sind und die beiden Tickets gemeinsam gekauft werden. Zudem wird einmal jährlich die Nutzungsrate betrachtet. Kooperationspartner mit einer Gesamt-Teilnehmendenzahl von 50 und mehr erhalten bei entsprechender Nutzungsrate einen Rabatt in Form einer Gutschrift in der Höhe von drei bis fünf Prozent.

## Linz AG Linien

### **Kontaktperson:**

Richard Wukonig

Tel. 0732/3400-7445

E-Mail: [r.wukonig@linzag.at](mailto:r.wukonig@linzag.at)

[http://www.linzag.at/cms/media/linzagwebsite/dokumente/mobilitaetverkehr\\_1/fahrkartenfahrpläne/Folder\\_Jobticket.pdf](http://www.linzag.at/cms/media/linzagwebsite/dokumente/mobilitaetverkehr_1/fahrkartenfahrpläne/Folder_Jobticket.pdf)

Die Linz AG stellt unabhängig vom gesetzlichen Jobticket ein eigenes Jobticket-Angebot zur Verfügung. Eine Abwicklung über das gesetzliche Jobticket funktioniert aufgrund der rechtlichen Lage aktuell noch nicht bei der Linz AG. Eine Erneuerung ist 2014/15 geplant.

Sollten Sie als Firma ein Jobticket der Linz AG beantragen wollen, so wenden Sie sich diesbezüglich an Herrn Wukonig. Im Anschluss daran muss der Linz AG das Datenblatt mit genauem Firmenwortlaut, der Rechnungs- und der Geschäftsadresse übermittelt werden. Nach Rücksendung dieser Daten wird eine Jobticket-Vereinbarung angefertigt und Ihnen per Post zugestellt.

Im Rahmen eines Förderungsschwerpunktes des klima:aktiv mobil-Programmes besteht die Möglichkeit, um eine Förderung anzusuchen. Gefördert werden bis zu 50 Prozent der Kosten für Maßnahmen die zu einer umweltfreundlichen Verkehrsabwicklung führen.

Mit der Jobticket-Kooperationsvereinbarung mit der Linz AG verpflichtet sich das Unternehmen für alle im Betrieb beschäftigten Personen am Firmenstandort Linz (und Leonding) pro Monat einen Grund- beziehungsweise Solidarbeitrag in der Höhe von zwei Euro zu zahlen. Für den Solidarbeitrag sind alle Beschäftigten, egal ob Vollzeit oder Teilzeit, bekanntzugeben. Nicht anzuführen sind Lehrlinge und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Karenz oder Altersteilzeit (wenn ruhend). Dieser Solidarbeitrag ist als Betriebsausgabe steuerlich absetzbar. Weiters ist steuer- und sozialversicherungsrechtlich geklärt, dass dieser Solidarbeitrag nicht als Vorteil aus dem Dienstverhältnis zu versteuern und auch nicht sozialversicherungspflichtig ist.

Der Abschluss einer Jobticket-Vereinbarung berechtigt alle Personen im Unternehmen, ein Jobticket zum halben Preis der übertragbaren Monatskarte zu beziehen (20,80 Euro bei monatlicher, bzw. 249,60 Euro bei jährlicher Zahlung, Tarifstand: Jänner 2014). Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten von Betriebsrat und Firmenleitung einen Jobticket-Bestellschein, welcher sie berechtigt, das Jobticket zu beziehen. Zu kaufen gibt es das Jobticket im Linz AG Linien-Infocenter, Hauptplatz 34, 4020 Linz. Für die Ausstellung des Ausweises sind der ausgefüllte Bestellschein, ein amtlicher Lichtbildausweis und ein Passfoto vorzulegen. Bezahlt werden kann einerseits über die Bankverbindung oder durch die Vorlage der Jahresrate in Höhe von 249,60 Euro in Bar.

Das Jobticket berechtigt zur unbeschränkten Nutzung aller Fahrzeuge der Linz AG Linien (inklusive Pöstlingbergbahn). Weiters besteht an Samstagen, Sonn- und Feiertagen eine erweiterte Mitnahmeberechtigung von zusätzlich einem Erwachsenen und bis zu vier Kinder unter 15 Jahren. Das Jobticket bietet auch bei Fahrten mit dem Anruf-Sammel-Taxi (AST), beim Mietwagen-Anbieter Sixt und bei ZipcarCarsharing Ermäßigungen.

## SALZBURGER VERKEHRSVERBUND (SVV)

### **Informationen und Kontakt**

[Nähere Informationen zum Jobticket finden Sie auf www.svv-info.at.](http://www.svv-info.at)

Die Bestellung von Jahreskarten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann beim SVV über das normale Jahreskarten-Antragsformular erfolgen. Das Unternehmen wird darin als zahlende Stelle und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Karteninhaberinnen und Karteninhaber angeführt werden. Der gesamte Schriftverkehr erfolgt über die Firma.

Ab der Ausstellung von fünf oder mehr Jobtickets kann die Bestellung auch per E-Mail erfolgen. Dafür werden von Seiten des SVV alle Informationen benötigt, die auch auf dem Antragsformular auszufüllen wären.

**Inhaberin oder Inhaber der Karte:**

- Vorname, Nachname, Titel
- Geburtsdatum
- Adresse
- Handelt es sich um ein übertragbares oder nicht übertragbares Ticket?
- Gültigkeitsbeginn
- Strecke

**Zur zahlenden Stelle:**

- Firmenwortlaut
- Adresse
- Telefonnummer
- Zahlungsmöglichkeiten: Bar, Zahlschein, Abbuchung

Die Karten werden erst nach Zahlungseingang beim SVV ausgestellt (zum Beispiel bei Bezahlung mit Zahlschein muss die Bestellung mindestens 14 Tage vor Gültigkeitsbeginn erfolgen).

Oberösterreichischer Verkehrsverbund (OÖVV)  
Verkehrsverbund Kärnten GesmbH (VGK, Kärntner Linien)  
Verkehrsverbund Niederösterreich-Burgenland (VNB)  
Verkehrsverbund Ost-Region (VOR)  
Verkehrsverbund Tirol (VVT)

**Bestellungen und Kontakt**

[www.kaerntner-linien.at](http://www.kaerntner-linien.at)

[www.ooevv.at](http://www.ooevv.at)

[www.vvt.at](http://www.vvt.at)

[www.vor.at](http://www.vor.at)

[www.vvnb.at](http://www.vvnb.at)

Bei diesen Verkehrsverbänden gibt es keinen speziellen Ablauf für die Bestellung von Jobtickets. Das Unternehmen bestellt jeweils eine Jahreskarte auf den Namen jedes Mitarbeiters und jeder Mitarbeiterin, die ein Jobticket in Anspruch nehmen will. Die Bestellung muss vom Unternehmen unterzeichnet werden. Auch die Rechnungsadresse hat auf die Firma zu lauten. Bei Bestellung über einen Bestellschein füllt das Unternehmen das vorhandene Feld „Kartenbesteller“ aus und unterfertigt firmenmäßig. Gegebenenfalls muss bei der Online-Bestellung „Firmenbestellung“ ausgewählt werden. Anschließend werden die bestellten Jobtickets an die Firma zugestellt und können an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgegeben werden.

## Verkehrsverbund Vorarlberg (VVV)

### **Kontaktperson:**

Dietmar Haller

Telefon: 05522 83951 7052

E-Mail: dietmar.haller@vmobil.at

Weitere Informationen auf <http://www.vmobil.at/index.php?menuid=142&reporeid=281>

[Informationen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter](#)

[Informationen für das betriebliche Mobilitätsmanagement](#)

Für eine Jobticket-Kooperation ist zunächst Ihre Firmenanschrift an den Verkehrsverbund Vorarlberg (VVV) zu übermitteln. Dort werden für Sie Zugangscodes generiert, die Sie anschließend Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung stellen können. Sie erhalten so viele Zugangscodes, wie Sie benötigen. Die Codes werden Ihnen in Form einer Liste inklusive Namen und Passwort für den Einstieg im Online-Portal des VVV übermittelt.

Im Online-Portal scheint der Name Ihrer Firma auf. Nach dem Anklicken des Firmennamens kann der Zugangscodes eingegeben werden. Danach erscheint die Online-Bestellung. Hier müssen alle geforderten Daten eingegeben und gespeichert werden. Mit dem Speichern der Daten erhält der VVV Ihre Bestellung für das Jobticket. Nun können Ihnen monatlich die bestellten Karten beziehungsweise Jobtickets in Rechnung gestellt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten ihre Fahrkarten über die Firma zugestellt.

Die Jahreskarten werden nach dem Tarifsystem, inklusive altersbedingter Ermäßigungen ausgestellt. Jugendliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter 26 Jahren erhalten bereits ab dem zweiten domino die maximo Jahreskarte. Bei Seniorinnen und Senioren ab 61 Jahren wird ab dem dritten domino die maximo Jahreskarte ausgestellt.

Streckenkarten-Jobtickets können mit einer privaten Aufzahlung gegen eine maximo bei den Servicestellen umgetauscht werden. Alle Strecken, die über fünf dominos sind, werden unmittelbar als maximo ausgestellt.

## Wiener Linien

### **Bestellmodalitäten Jobticket:**

Das Jobticket wird nicht als eigener Fahrausweis angeboten, sondern als „normale“ Jahreskarte vertrieben. Die Bestellung erfolgt mittels Jahreskarten-Bestellformular. Abhängig von der Anzahl der Beschäftigten in Ihrem Unternehmen wird bei der Bestellung wie folgt unterschieden:

1. Kleinstunternehmen mit bis zu 9 Beschäftigten - JK-Nummer 480..

Hat die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer noch keine Jahreskarte, dann ist bei der Bestellung Folgendes zu beachten: Bei monatlicher oder jährlicher Abbuchung benötigen die Wiener Linien die Firmendaten (Kontonummer sowie Unterschrift) am Bestellformular (im Feld für das Lastschriftverfahren). Bei Einmalzahlung im Voraus (Bar, Bankomat oder Kreditkarte) ist keine Bekanntgabe der Firmendaten am Bestellformular erforderlich, da eine Person, die die Firma

vertritt die Bestellformulare für die Beschäftigten direkt bei einer personenbedienten Verkaufsstelle der Wiener Linien abgibt und bezahlt.

Hat Ihre Arbeitnehmerin oder Ihr Arbeitnehmer bereits eine Jahreskarte, dann ist die alte Jahreskarte zu kündigen und eine neue Bestellung (siehe oben) notwendig. Ausnahme: Bei monatlicher Abbuchung ist nur eine Umstellung der Zahlenden (Kontoänderung) notwendig - bei jährlicher Abbuchung kann dies jedoch nur zu Laufzeitbeginn erfolgen.

Eine Rechnung wird in beiden Fällen auf Wunsch an die Firmenadresse zugesandt.

## 2. Unternehmen ab 10 Beschäftigten – JK-Nummer 486...

Die Abwicklung erfolgt über die Jahreskarten-Großkundenbetreuung (01 7909/37120): Es bedarf einer Neubestellung mit Bestellformular sowie schriftlicher Zusage der Kostenübernahme. Auch vor jeder Verlängerung benötigen die Wiener Linien die Zustimmung zur weiteren Kostenübernahme. Die Bezahlung erfolgt nach Zusendung der Rechnung. Diese wird - inklusive einer Liste mit allen Karteninhaberinnen und Karteninhabern – zu Beginn der Gültigkeitsperiode zugesandt. Hat die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter bereits eine Jahreskarte, ist eine Kündigung erforderlich.

### **Rückgabe der Jahreskarte**

Jahreskarten können jederzeit und ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Zur Kündigung können Sie Ihre Karte bei Vorverkaufsstellen abgeben oder die Karte nachweislich per Post an folgende Adresse schicken:

Wiener Linien GmbH & Co KG,  
Abteilung Tarif und Vertrieb,  
Erdbergstraße 202  
1031 Wien

Bitte beachten Sie: Das aktuelle Monat kann nur dann berücksichtigt werden, wenn Sie die Jahreskarte innerhalb der ersten drei Werktage des Monats an die Wiener Linien zurückgeben. Erhalten wir Ihre Jahreskarte vor dem ersten Werktag eines Monats werden die monatlichen Abbuchungen ab diesem Zeitpunkt gestoppt bzw. erhalten jene die bar oder mit einmaliger Abbuchung bezahlt haben den nicht konsumierten Anteil rückerstattet.

### **Weitere Informationen und Kontakt**

[www.wienerlinien.at](http://www.wienerlinien.at)